



Stadtplanungsamt

28.03.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Geitel

Telefon: 492-6193

Geitel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Aufhebung von Beschlüssen zur Aufstellung von Bauleitplänen. Einstellung der Bauleitplanverfahren.

Beratungsfolge

08.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
08.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
10.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
10.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
10.04.2025	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
29.04.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
15.05.2025	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
21.05.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
21.05.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die folgenden Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Mitte werden eingestellt:
 - 1.1 Bebauungsplan Nr. 333: Altstadt - Promenade und Aa-Uferpromenade.
 - 1.2 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 356: Hauptbahnhof (Wolbecker Straße / Von-Vincke-Straße / Engelstraße / Herwarthstraße / Von-Steuben-Straße / Hafenstraße / Hansaring).
 - 1.3 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 356: Hauptbahnhof (Wolbecker Straße / Von-Vincke-Straße / Engelstraße / Herwarthstraße / Von-Steuben-Straße / Hafenstraße / Hansaring).
 - 1.4 Bebauungsplan Nr. 369: Albersloher Weg / Hansaring / Hafenstraße.
 - 1.5 Bebauungsplan Nr. 398: Pottkamp (Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Vesaliusweg).
 - 1.6 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg

- 1.7 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 401: Stadthafen I / Albersloher Weg
- 1.8 Bebauungsplan Nr. 429: Aegidiistraße / Am Stadtgraben / Aa - Teilbereich II - Südwestlich Mühlenstraße.
- 1.9 Bebauungsplan Nr. 449: Grevener Straße / Nördlich Dorpatweg.
- 1.10 Bebauungsplan Nr. 472: Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B51 / Habichtshöhe.
- 1.11 Bebauungsplan Nr. 482: Wolbecker Straße / Dortmund-Ems-Kanal / Bennostraße / Liboristraße.
- 1.12 Bebauungsplan Nr. 511: Klosterstraße / Winkelstraße / Mauritzstraße / Promenade / Windthorststraße.
- 1.13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 525: Schiffahrter Damm / Lahnstraße / Bahnlinie Münster - Rheda-Wiedenbrück.
- 1.14 Bebauungsplan Nr. 537: Bonhoefferstraße / Kappenberger Damm / Franz-Hitze-Straße / Weseler Straße / Buckstraße / Mierendorffstraße.
- 1.15 Bebauungsplan Nr. 545: Hammer Straße / Wörthstraße / Straßburger Weg (ehemaliger Schützenhofbunker).
- 1.16 Bebauungsplan Nr. 547: Hoher Heckenweg / Markweg / Sibeliusstraße / Hacklenburg.
- 1.17 Bebauungsplan Nr. 570: Andreas-Hofer-Straße / Manfred-von-Richthofen-Straße (bisherige Oberfinanzdirektion).
- 1.18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 574: Zwischen Umgehungsstraße (B 51), Hammer Straße und Erna-de-Vries-Realschule.
- 1.19 Bebauungsplan Nr. 598: Warendorfer Straße / Hohenzollernring / Rudolfstraße.
- 1.20 Bebauungsplan Nr. NN 51: Güterbahnhof (Lippstädter Straße / Industrieweg / Umgehungsstraße / Alfred-Krupp-Weg / Friedrich-Ebert-Straße).
- 1.21 Bebauungsplan Nr. NN 52: Clevornstraße / Friedrich-Ebert-Straße / Herdingstraße.
- 1.22 Bebauungsplan Nr. NN 57: Salzmannstraße / Wienburgstraße.
- 1.23 Bebauungsplan Nr. NN 62: Kleine Wienburgstraße.
2. Die folgenden Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Ost werden eingestellt:
 - 2.1 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 262: St. Mauritz - Mondstraße / Erikaweg im Bereich westlich Mondstraße / südlich Hans-Bredow-Weg.
 - 2.2 30. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Handorf im Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau
 - 2.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 513: Handorf - Haus Eggert / Zur Haskenau
3. Das folgende Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Hiltrup wird eingestellt:
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 599: Trauttmansdorffstraße / Dortmund-Ems-Kanal / Umgebungsbahn.
4. Die folgenden Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-West werden eingestellt:
 - 4.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 318: Mecklenbeck - Fritz-Stricker-Straße / GAD-Straße.
 - 4.2 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove.

- 4.3 Bebauungsplan Nr. 601: Gievenbeck - Appelbreistiege / Von-Esmarch-Straße.
- 4.4 Bebauungsplan Nr. 617: Roxel - Westlich Autobahn A1 / Südlich Roxeler Straße.
- 4.5 Bebauungsplan Nr. NN 63: Roxel - Roxeler Straße / Große Helkamp / Kapellenstraße.
5. Die folgenden Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Nord werden eingestellt:
 - 5.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II: Coerde - Kiesekampweg.
 - 5.2 Bebauungsplans Nr. 411 Teilabschnitt II: Coerde - Nördlich des Holtmannsweges (ehemalige Winterbourne-Kaserne) Teilbereich II - Holtmannsweg.
 - 5.3 Bebauungsplan Nr. 432: Sprakel - Östlich der Sprakeler Straße / Südlich der Straße Haselstiege.
 - 5.4 Bebauungsplan Nr. 587: Kinderhaus - Südlich Im Moorhock / Westlich Rektoratsweg.
6. Die folgenden Bauleitplanverfahren im Bereich des Stadtbezirks Münster-Südost werden eingestellt:
 - 6.1 Bebauungsplan Nr. 554: Gremmendorf - Josef-Suwelack-Weg / Paul-Engelhard-Weg / Gustav-Tweer-Weg / Lilienthalweg.
 - 6.2 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost, Stadtteil Wolbeck im Bereich Freckenhorster Str./ Kreuzbach
 - 6.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 563: Wolbeck – Freckenhorster Str./ Kreuzbach
 - 6.4 98. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf im Bereich Angelsachsenweg/Frankenweg
 - 6.5 Bebauungsplan Nr. 606: Südlich Angelsachsenweg / Westlich Frankenweg.
7. Die folgenden Bauleitplanverfahren im Bereich der Stadtbezirke Münster-Hiltrup und Münster-Südost werden eingestellt:
 - 7.1 Bebauungsplan Nr. 526: Albersloher Weg - Von Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße.
 - 7.2 Bebauungsplan Nr. 595: Angeldomde / Hiltrup-Ost - Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Emmerbach - Teilbereich II.
8. Mit den Beschlusspunkten unter 1. bis 7. ist der folgende Antrag erledigt:

Antrag an den Rat Nr. A-R/0006/2025 "Planungsprozesse entrümpeln", eingebracht durch die Internationale Fraktion / Die Partei / ÖDP.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Einstellung der oben beschriebenen Bauleitplanverfahren entstehen der Stadt Münster keine Kosten und kein weiterer Personalaufwand.

Begründung:

Die Verfahren zu den vorgenannten Bauleitplänen sollen eingestellt werden. Mehrere Bebauungsplanverfahren wurden aufgrund von Bauvoranfragen eingeleitet, um aus städtebaulicher Sicht mögliche Fehlentwicklungen zu verhindern und somit Gestaltungsoptionen zu erlangen. Teilweise wurden die Anträge zurückgezogen, die Verfahren nicht weiterverfolgt oder die rechtlichen Rahmenbedingungen oder Planungsziele haben sich verändert. Bei zeitlich weit zurückliegenden Aufstellungsbe-

schließen, von beispielsweise über 10 Jahren, besteht zudem die Unsicherheit, ob die Möglichkeit auf Zugreifen von Sicherungsmaßnahmen auf den damaligen Beschlüssen rechtlich gewährleistet ist.

Für einige Bereiche besteht dagegen weiterhin ein Planungserfordernis. In diesen Fällen werden zu gegebener Zeit neue Bauleitpläne mit angepassten Geltungsbereichen auf aktueller gesetzlicher Grundlage aufgestellt.

Zu 1. Bauleitpläne im Stadtbezirk Münster-Mitte (Anlage 1)

1.1 Der Bebauungsplan Nr. 333 wurde am 26.08.1998 vom Rat der Stadt Münster aufgestellt. Bereits am 27.05.1987 wurde ein erster Aufstellungsbeschluss gefasst. Das planungsrechtliche Ziel war einerseits, unerwünschte bauliche Entwicklungen in der Nachbarschaft der Promenade zu verhindern sowie die Erhaltung und Arrondierung der vorhandenen Grün- und Gartenflächen im Bereich der Promenade und der Aa-Uferpromenade. Innerhalb des Verfahrens wurden zudem eine Reihe alter Fluchtlinienpläne aufgehoben (V/0761/2001). Der Entwurf des Bebauungsplans hat vom 14.09. bis einschließlich 14.10.1998 öffentlich ausgelegen. Über diesen Verfahrensstand ist der Plan nicht hinausgegangen. Nachfolgende Diskussionen zur Bebauung des damaligen Hindenburgplatzes (Musikhalle) sowie im Bereich des Aegidiitores ließen das Verfahren ruhen. Für Teilbereiche wurden zwischenzeitlich neue Bauleitpläne aufgestellt, die teilweise auch abgeschlossen wurden. Zudem gibt es mit der Altstadtsatzung aus dem Jahr 2004 eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit derer der besondere Charakter der Altstadt inklusive der Promenadenbereiche bewahrt und gesteuert wird. Sollten darüber hinaus für einzelne Bereiche neue Planungen bzw. Zurückstellungen von nicht gewünschten Entwicklungen erforderlich werden, müssten neue Aufstellungsbeschlüsse gefasst werden. Da aber das bisherige Verfahren in der Gesamtheit nicht weitergeführt wird, kann das Verfahren eingestellt werden.

1.2 und 1.3

Der am 28.12.1990 in Kraft getretene einfache Bebauungsplan Nr. 356 enthält Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung (Baugebiete, Ausschluss bzw. Einschränkung von Vergnügungstätten), Verkehrs- und Grünflächen sowie gestalterische Festsetzungen gemäß des früheren § 81 Landesbauordnung NW. Da die damaligen Planungen für die Neubebauung auf der Ostseite des Hauptbahnhofes von den Festsetzungen des bestehenden Plans abwichen, wurde die 1. Änderung am 14.10.1992 aufgestellt. Der Entwurf hat vom 02.11. bis 02.12.1992 öffentlich ausgelegen. Ein Satzungsbeschluss wurde nicht getroffen.

Die 2. Änderung wurde durch eine Dringlichkeitsentscheidung des Rates am 08.10.1997 gefasst, um eine geplante Errichtung von Stellplätzen durch die Deutschen Post AG im Bereich Berliner Platz / Bahnhofstraße zu verhindern. Eine Veränderungssperre für den Bereich wurde anschließend aufgestellt.

Weitere förmliche Verfahrensschritte wurden bei beiden Änderung nicht getätigt. Zwischenzeitlich sind im Bereich des Berliner Platzes / Bahnhofstraße die Bebauungspläne Nr. 558 und 597 in Kraft getreten. Der Bereich der Bahnhofsostseite / Bremer Platz wurde ebenfalls außerhalb der Bauleitplanung neu entwickelt. Die Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 356 können daher eingestellt werden.

- 1.4 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 369 wurde vom Rat der Stadt Münster am 06.11.1991 getroffen. Eine öffentliche Auslegung des Entwurfs fand vom 25.11. bis 27.12.1991 statt. Der damalige Entwurf sah eine mehrspurige Fahrbahn vor, die zum Abriss mehrerer Gebäude im Bereich Hafenstraße / Friedrich-Ebert-Straße / Dammstraße sowie am Albersloher Weg geführt hätte. Nach der Offenlegung kam das Verfahren zum Ruhen. Die schon damals beschriebene Notwendigkeit zur Ertüchtigung des Verkehrsknotenpunkts Albersloher Weg / Hansaring / Hafenstraße hat nichts von seiner Aktualität verloren. Von daher werden derzeit neue Planentwürfe erarbeitet. Das zukünftige Planverfahren wird in seiner räumlichen Dimension einen anderen Zuschnitt aufweisen. Zu gegebener Zeit wird ein neues Verfahren aufgestellt. Das damalige Bebauungsplanverfahren kann eingestellt werden.
- 1.5 Der am 15.09.1994 vom Rat der Stadt Münster aufgestellte Bebauungsplan Nr. 398 sollte im Bereich Pottkamp die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Kongresshotels in Verbindung mit öffentlichen Stellplätzen schaffen und die Möglichkeit einer angemessenen Erweiterung des Universitätsinstitutes nördlich des Vesaliusweges eröffnen. Nach der ersten öffentlichen Auslegung im Herbst 1994 wurde ein geänderter Entwurf ein Jahr später vom 09.10. bis 09.11.1995 ausgelegt. Ein Satzungsbeschluss wurde danach nicht mehr herbeigeführt. Zwischenzeitlich wurde auf einer Teilfläche des damaligen Geltungsbereiches der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 512: Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp mit dem Projekt „Mehrgenerationen-Wohnen“ im „Domicil Aaseehof“ entwickelt. Dieser Plan trat am 07.09.2007 in Kraft. Das Ziel des Bebauungsplanverfahrens Nr. 398 wird nicht weiterverfolgt und kann eingestellt werden.

1.6 und 1.7

Das Verfahren zur 3. Änderung wurde am 12.09.2001 aufgestellt und hat vom 01.10. bis 02.11.2001 öffentlich ausgelegen. Die Planzeichnung des Bebauungsplans in der Fassung der 3. Änderung hatte zum Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Quartierparkhauses nördlich des Hafenwegs zu schaffen sowie die Änderung der Festsetzung im Bereich südlich des Hafenwegs von einem GE- zu einem MK-Gebiet. Die Vorlage zum Satzungsbeschluss wurde in den Sitzungen des Rates am 02.03. und 13.11.2002 jeweils abgesetzt. Seitdem ruht das Verfahren. Die 4. Änderung wurde vom Rat der Stadt Münster am 13.11.2002 mit dem Ziel einer geordneten Entwicklung im Gebiet des von einer Umnutzung betroffenen ehemaligen Werksgeländes Ostermann und Scheiwe aufgestellt. Beide Änderungsgebiete werden teilweise vom Bebauungsplan Nr. 609 (In Kraft getreten am 08.07.2022) sowie den im Verfahren befindlichen Plänen 541 (Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2012) und Bebauungsplan Nr. 600 (Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2018) überlagert. Die Änderungsverfahren zur 3. und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 401 können eingestellt werden.

- 1.8 Der Bebauungsplan Nr. 429 wurde vom Rat der Stadt Münster am 14.11.2001 aufgestellt und hat vom 03.12.2001 bis 03.01.2002 öffentlich ausgelegen. Für das damals noch unbebaute städtische Grundstück Am Stadtgraben 47, südwestlich der Mühlenstraße, empfahl der Beirat für Stadtgestaltung wegen der besonderen Lage des Grundstückes ein Optimierungsverfahren. Aus diesem Grund wurde der Bereich (Teilbereich II: südwestlich der Mühlenstraße) zum Satzungsbeschluss aus dem Plangebiet getrennt und nur der nördliche Bereich (Teilbereich I: nordöstlich der Mühlenstraße) als Satzung beschlossen. Aktuell wird dieser Bereich am Aegidiitor ohne bestehenden Bebauungsplan neu bebaut. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 429 Teilbereich II kann somit eingestellt werden.

- 1.9 Der am 20.05.1992 vom Rat beschlossene Aufstellungsbeschluss für den Bereich „Germania und Umfeld“ sah ein ergänzendes Angebot der bereits vorhandenen kommerziellen Freizeitnutzung in einer neuen baulichen Struktur vor. Mitte der 1990er-Jahre wurden auf Basis von § 34 BauGB im Nordteil des Gebietes private Bauvorhaben genehmigt und verwirklicht. Auf eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Großkinos (CinemaxX) wurde am 24.03.1999 ein erweiterter Aufstellungsbeschluss gefasst. Eine Veränderungssperre wurde am 15.12.1999 beschlossen und am 31.01.2001 verlängert. Eine weitere Bauvoranfrage für das Gesamtareal wurde am 07.08.2001 eingereicht. Ein Entwurf des Bebauungsplans wurde dann vom 03.12.2001 bis zum 03.01.2002 öffentlich ausgelegt. Eine Fortführung des Verfahrens fand danach nicht statt. In dem Bereich "Germania Campus" und der Sportanlagen am Freibad Coburg hat in den vergangenen Jahren eine Entwicklung außerhalb der förmlichen Bauleitplanung stattgefunden. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 449 kann eingestellt werden.
- 1.10 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 472 wurde am 12.11.2003 vor dem Hintergrund getroffen, dass für diesen Bereich Bauanträge vorlagen, die eine Bebauung für bestehende Freiflächen im Blockinnenbereich vorsahen. Die in diesem Gebiet offene Bauweise mit überwiegend II-geschossiger Bebauung entstand in Ergänzung der Gartenvorstadt Habichtshöhe / Grüner Grund um 1930 mit Ergänzungsbauten um 1950. Die für die Entstehungszeit typisch großen Flächen sowie Mietergärten sind mit umfangreichem Baumbestand gut erhalten und stellen heute für das gesamte Plangebiet einen hohen Wohnwert dar. Eine Beurteilung einzelner Bauvorhaben nach § 34 BauGB erschien damals nicht ausreichend, so dass zusätzlich auch eine Veränderungssperre am 14.07.2004 erlassen wurde. Diese wurde 2005 einmalig verlängert. Eine Informationsveranstaltung zur frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 04.05.2004 in der Aula der Geistschule statt. In dieser wurden die Vor- und Nachteile eines Bebauungsplans sowie einer Erhaltungssatzung diskutiert. Eine öffentliche Auslegung war für den Herbst 2004 vorgesehen. Zu dieser ist es dann nicht gekommen. Seitdem ruht das Verfahren. Eine Fortführung ist derzeit nicht vorgesehen und somit kann das B-Planverfahren eingestellt werden.
- 1.11 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 482 wurde vom Rat am 31.03.2004 getroffen. Für diesen Bereich, südlich der Wolbecker Straße und westlich des Dortmund-Ems-Kanals, zeichneten sich ebenfalls bauliche Ergänzungs- und Verdichtungstendenzen ab, welche die vorhandene städtebauliche Struktur sowohl hinsichtlich der vorhandenen Nutzungen als auch hinsichtlich der Dimensionierung sowie dem Versiegelungsgrad der Grundstücke zu beeinträchtigen drohten. Um Möglichkeiten von Plansicherungsinstrumente (Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) nutzen zu können, wurde das Verfahren eingeleitet. Weitere Verfahrensschritte wurden nicht unternommen. Der Bereich hat aktuell bauliche Veränderungen erfahren (Abriss der Tankstelle, Umzug des Rudervereins). Eine Regelung über einen Bauleitplan ist derzeit nicht vorgesehen. Das Verfahren kann eingestellt werden.
- 1.12 Für den Bereich zwischen Klosterstraße, Winkelstraße, Mauritzstraße, Promenade und Windthorststraße wurde am 21.02.2007 der Bebauungsplans Nr. 511 aufgestellt. Teilflächen des Plangebiets sind auch vom Plan 333 (Promenade) abgedeckt, betreffen allerdings nur die rückwärtigen Freiflächen zur Promenade und nicht die Bebauung selbst. Der Großteil des Plangebiets ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Ziel der Aufstellung war die nachhaltige städtebauliche Ordnung und Entwicklung an diesem Übergangsbereich zwischen der städtischen

größeren Dichte und der angrenzenden Promenade zu steuern. Über den Beschluss zur Aufstellung ist das Verfahren nicht hinausgekommen. Das Verfahren kann eingestellt werden.

- 1.13 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 525 „Schiffahrter Damm / Lahnstraße / Bahnlinie Münster - Rheda-Wiedenbrück“ wurde am 10.12.2008 für den westlichen Teil des bestehenden Einzelhandelsstandortes aufgestellt. Das Areal ist eine Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 338, der für diesen Bereich ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festsetzt. Nach der Geschäftsaufgabe des dort langjährig ansässigen Bürofachhandels Guttermann sollte ein neuer Einzelhandelsstandort zur Nahversorgung entwickelt werden. Trotz des geltenden Planungsrechts und den Möglichkeiten im Rahmen von Befreiungen hielt man eine Anpassung des geltenden Planungsrechts für erforderlich. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 21.01.2009 statt. Weitere Verfahrensschritte erfolgten nicht. Das Verfahren kann eingestellt werden. Es gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 338.
- 1.14 Für den Bereich zwischen Bonhoefferstraße, Kappenberger Damm, Franz-Hitze-Straße, Weseler Straße, Buckstraße und Mierendorffstraße wurde vom Rat der Stadt Münster am 10.11.2010 sowohl der Bebauungsplan Nr. 537 als auch die Veränderungssperre Nr. 101 beschlossen. Aufgrund einer damals geplanten Errichtung eines Funkmastes sah man die Notwendigkeit, Regelungsbedarfe zur Höhenentwicklung baulicher Anlagen festzulegen, da die Beurteilung gemäß § 34 BauGB in Bezug auf die "nähere Umgebung" nicht immer eindeutig abgrenzbar schien. Die Veränderungssperre lief im November 2012 aus. Ein Plan wurde nicht entwickelt, weitere Verfahrensschritte blieben aus. Das Verfahren kann eingestellt werden.
- 1.15 Der Bebauungsplan Nr. 545 sollte für das Gelände des ehemaligen Schützenhofbunkers an der Hammer Straße den Umwandlungsprozess in Wohnbebauung planungsrechtlich begleitet und eine geordnete städtebauliche Entwicklung und verkehrliche Erschließung sicherstellen. Weitere Verfahrensschritte innerhalb des Bebauungsplanverfahrens erfolgten nicht. Mittlerweile wurde der Bunker in ein Wohnhaus umgebaut. Ein Planungserfordernis besteht daher nicht mehr, sodass das Verfahren eingestellt werden kann.
- 1.16 In der gemeinsamen Vorlage V/0737/2012 wurden damals 11 Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen gefasst. Diese umfassten nach dem Abzug der britischen Streitkräfte aus Münster die von ihnen genutzten Wohnbereiche. Für die Umsetzung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sollten Bebauungspläne aufgestellt werden. Für den Bereich der BV Mitte wurden die Pläne 547 und 551 aufgestellt. Der Plan 551 „Rumphorstweg / Vivaldistraße“ trat am 19.09.2014 in Kraft. Für den Plan Nr. 547 „Hoher Heckenweg / Markweg/ Sibeliusstraße / Hacklenburg“ wurden hingegen keine weiteren Planungsschritte eingeleitet. Zwar besteht weiterhin u.a. die Absicht im Bereich Rumphorst einen Standort für einen Nahversorger zu etablieren, um die Versorgungsfunktion zu verbessern. Im Bereich des damaligen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses ließ sich jedoch kein passender Standort identifizieren und entwickeln. Somit kann das Verfahren eingestellt werden. Sobald sich neue Entwicklungschancen für die Etablierung eines Nahversorgers ergeben, würde die Verwaltung ein neues Bebauungsplanverfahren einleiten.
- 1.17 Für den Bereich des ehemaligen Standortes der Oberfinanzdirektion wurde am 05.11.2014 der Bebauungsplan Nr. 570 aufgestellt. Das Ziel des Bebauungsplans war, diesen Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit dem vorrangigen Ziel "Schule" sowie ergänzende soziale Einrichtungen festzusetzen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung zu

schaffen. Ein Planentwurf wurde nicht erstellt, weitere Verfahrensschritte im Rahmen der Bauleitplanung erfolgten nicht. Der Bereich war und ist planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu bewerten. Mittlerweile wurde an diesem Standort ein Neubau für die Mathilde Anneke Gesamtschule errichtet. Das Verfahren zum B-Plan 570 kann daher eingestellt werden.

- 1.18 Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 574 sollten die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung zweier Wohnhochhäuser im Kreuzungsbereich Hammer Straße /B 51 geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.06.2015 getroffen. Studien eines Projektentwicklers zu zwei Wohnhochhäusern wurden zuvor im Gestaltungsbeirat und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft vorgestellt. Der damalige Vorhabenträger ist allerdings nicht mehr aktiv, so dass die Planungen nicht weiterverfolgt werden. Das Verfahren kann eingestellt werden.
- 1.19 Anlass für den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 598 vom 19.09.2018 (V/0563/2018) war eine Bauvoranfrage zu einem Grundstück an der Oststraße. Obwohl diese zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses zurückgezogen wurde, bestand aus Sicht der Verwaltung ein Handlungserfordernis, um mit möglichen Plansicherungsinstrumenten agieren zu können. Die bestehende planungsrechtliche Situation beurteilt sich nach den Maßstäben des § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Für den südöstlichen Teil des Plangebiets gilt die Erhaltungssatzung Ostviertel aus dem Jahr 1979. Über den Aufstellungsbeschluss ist das Bebauungsplanverfahren nicht hinausgekommen. Das Verfahren kann eingestellt werden.
- 1.20 Der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Güterbahnhof (Lippstädter Straße / Industrieweg / Umgehungsstraße / Alfred-Krupp-Weg / Friedrich-Ebert-Straße) zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde vom Rat der Stadt Münster am 25.03.1998 gefasst. Zur Entwicklung des Bereichs gab es seinerzeit eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Deutschen Bahn, Verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung sowie der Planungsgruppe MDK, die ein Strukturkonzept entwickelten. Als Zeithorizont für eine mögliche Realisierung wurden 15 bis 20 Jahre angesehen. In der Vergangenheit wurden für den Bereich u.a. Entwürfe von Studenten der Fachhochschule (2012) sowie im Rahmen des Wettbewerbs Schlaun-Forum (2019) entwickelt. Innerhalb des eingeleiteten Bauleitplanverfahrens fanden dagegen keine weiteren Verfahrensschritte statt. Bei konkret vorliegenden Entwicklungsabsichten ist ein neues Verfahren erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren NN 51 kann dagegen eingestellt werden.
- 1.21 Der Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplans für den Bereich Clevornstraße / Friedrich-Ebert-Straße / Herdingstraße wurde per Dringlichkeitsentscheidung am 22.05.1998 gefasst und vom Rat der Stadt Münster am 17.06.1998 genehmigt. Grund der Entscheidung war eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines großflächigen SB-Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 134, welches mit den stadtstrukturellen, städtebaulichen und gestalterischen Zielvorstellungen der Verwaltung nur teilweise übereinstimmte. Um die weitere geordnete Entwicklung des Bereichs zu sichern, sollte ein Bebauungsplan entwickelt werden. Dieses ist dann nicht erfolgt. Das Verfahren NN 52 kann eingestellt werden.
- 1.22 Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich Salzmannstraße / Wienburgstraße wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 02.02.2000 gefasst und vom Rat der Stadt Münster am 09.02.2000 genehmigt. Gleichzeitig wurde für den Bereich die Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich Salzmannstraße / Wienburgstraße beschlossen. Die Dringlichkeitsent-

scheidung wurde gefasst, da für ein Grundstück des Studienfonds an der Wienburgstraße ein Bieterverfahren am 10.02.2000 endete. Um eine weitere planungsrechtlich abgesicherte und städtebaulich geordnete Entwicklung sicherzustellen, war die Aufstellung eines Bebauungsplans geboten. Weitergehende Verfahrensschritte wurden nicht vorgenommen und sind derzeit nicht geplant. Das Verfahren NN 57 kann eingestellt werden.

- 1.23 Der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Kleine Wienburgstraße / Friesenring / Wienburgstraße wurde vom Rat der Stadt Münster am 27.06.2001 gefasst. Für den unbeplanten Bereich sind Baumaßnahmen nach § 34 BauGB zu beurteilen. Damals zeichneten sich bauliche Ergänzungs- und Verdichtungstendenzen ab, die die prägende Baustruktur hinsichtlich ihrer Dimensionierung stark beeinträchtigt hätten. Daher wurde das Verfahren zur Nutzung von Plansicherungsinstrumenten (Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) eingeleitet. Ein Planentwurf wurde nicht entwickelt, das Verfahren NN 62 kann eingestellt werden.

Zu 2. Bauleitpläne im Stadtbezirk Münster-Ost (Anlage 2)

- 2.1 Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 262 war die Schaffung von Planungsrecht für attraktiven Wohnraum sowie eine Kita und Spielplatz am bestehenden Standort des WDR (V/0037/2020). Dieser wollte nach damaligen Überlegungen in Richtung Servatiiplatz umziehen. Dieses Vorhaben wurde dann allerdings von Seiten des WDR in 2022 wieder zurückgezogen mit der Intention, den bestehenden Standort zu modernisieren. Konkrete Planungen sowie ein zeitlicher Rahmen liegen hierzu nicht vor. Das Verfahren zur 4. Änderung kann damit eingestellt werden.

2.2 und 2.3

Die Aufstellungen der 30. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans (FNP) sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 513 für den Bereich Haus Eggert / Zur Haskenau wurden am 24.06.2009 vom Rat der Stadt Münster getroffen. Anlass der Bauleitpläne war die geplante Erweiterung des Hotels „Landhaus Eggert“, um die Attraktivität des Hotel- und Gastronomiebetriebes dauerhaft zu sichern. Die öffentliche Auslegung der Bauleitpläne erfolgte vom 17.08. bis 17.09.2009. Zum Abschluss der Verfahren (abschließender Beschluss zur FNP-Änderung, Satzungsbeschluss Bebauungsplan) kam es dann nicht. Seitdem ruht das Projekt, eine Fortführung bzw. Wiederaufnahme ist nicht geplant. Die Verfahren können eingestellt werden.

Zu 3. Bauleitpläne im Stadtbezirk Münster-Hiltrup (Anlage 3)

- 3.1 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 599 im Bereich Trauttmansdorffstraße / Dortmund-Ems-Kanal / Umgehungsbahn wurde vom Rat der Stadt Münster am 10.10.2018 gefasst. Vorausgegangen war die Einreichung eines Antrags auf Vorbescheid zur Errichtung eines Fahrradgeschäftes inklusive Werkstatt und Lagerhalle mit zentrenrelevanten Sortimenten. Um diese in dem Bereich auszuschließen zu können, sollte der Bebauungsplan die Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sichern. Eine geplante Veränderungssperre wurde, nach Rückzug der Bauvoranfrage, nicht mehr erlassen. Das Verfahren kann eingestellt werden.

Zu 4. Bauleitpläne im Stadtbezirk Münster-West (Anlage 4)

- 4.1 Der Rat der Stadt Münster beschloss am 10.11.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 318: Mecklenbeck - Fritz-Stricker-Straße / GAD-Straße. Ziel des Verfahrens war die Sicherung des GAD-Standorts (heute Atruvia). Dazu sollten im Rahmen der Bauleitplanung die Möglichkeiten zur technischen Aktualisierung und Erweiterung des Bestandsrechenzentrums geschaffen werden. Zuvor wurde bereits die Errichtung eines Rechenzentrums in Nienberge an der Feldstiege (Bebauungsplan Nr. 523 - in Kraft getreten am 24.07.2009) ermöglicht. Am 02.04.2015 wurde durch Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans 483: Amelsbüren - Hansa-Businesspark Münster ein weiteres Rechenzentrum für die GAD ermöglicht. Für den Standort an der Fritz-Stricker-Straße bestehen derzeit keine Erweiterungspläne, die eine Bebauungsplanänderung erfordern. Das eingeleitete Änderungsverfahren kann eingestellt werden.
- 4.2 Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 "Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove" wurde vom Rat der Stadt Münster zunächst am 16.03.2005 aufgestellt. Ein erweiterter Aufstellungsbeschluss wurde am 12.12.2007 gefasst. Durch die 3. Änderung des Bebauungsplans sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass das Zentrum nördlich der St. Anna Kirche im südlichen Bereich komplettiert werden konnte. Dazu wurde auch ein zweistufiges Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren durchgeführt. Im Anschluss wurde das Areal an einen Investor veräußert und ohne des angedachten Bebauungsplanverfahrens realisiert. Das Verfahren zur 3. Änderung hat sich damit erledigt und kann eingestellt werden.
- 4.3 Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 601 "Gievenbeck - Appelbreistiege/ Von-Esmarch-Straße" sollte in erster Linie die Verlagerung der Kindertagesstätte „Heinrich-Piepmeyer-Haus“ von der Hüfferstraße planungsrechtlich ermöglicht werden. Dazu ergänzend sollten auf den Flächen des Landes NRW Studierendenwohnungen in mehrgeschossiger Bauweise durch das Studierendenwerk Münster ermöglicht werden. Da liegenschaftliche Fragen für die geplante Entwicklung nicht gelöst wurden und sich im Laufe der zeitlichen Verzögerungen neue Bedingungen ergaben, wurde von den ursprünglichen Planungen abgesehen. Eine geplante Einstellung des Verfahrens in 2021 erfolgte nicht. Die städtebauliche Entwicklung der Fläche soll nun im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung des benachbarten neuen urbanen Stadtquartiers westlich der Busso-Peus-Straße, zwischen Von-Esmarch-Straße und Gievenbecker Weg entwickelt werden. Die Einstellung des bestehenden Verfahrens kann daher erfolgen. Der Beschluss zur förmlichen Aufstellung des Bauleitplans zum Stadtquartier westlich Busso-Peus-Straße wurde noch nicht gefasst.
- 4.4 Der Bereich des vom Rat der Stadt Münster am 26.08.2020 gefassten Aufstellungsbeschluss Nr. 617 "Westlich Autobahn A1 / Südlich Roxeler Straße" zur Entwicklung von Wohnbauland war seinerzeit auch Bestandteil der Fortschreibung des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030. Städtebauliches Ziel war eine siedlungsstrukturell sinnvolle Flächenarrondierung des bestehenden Siedlungsbereichs bis zur Bundesautobahn A1. Der Bebauungsplan sollte gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Mittlerweile ist die Fläche nicht mehr Bestandteil der Fortschreibung des Baulandprogramms 2024 - 2032. Eine zeitnahe Entwicklung ist nicht absehbar. Das Verfahren kann eingestellt werden.

- 4.5 Für den Bereich Roxeler Straße / Große Helkamp / Kapellenstraße wurde vom Rat der Stadt Münster am 12.09.2001 der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst. Für den Bereich lag eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit Wohnungen vor. Dieses stand den zeitgleich stattfindenden Planungen zur Stärkung der Ortsmitte (3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 244 „Roxel-Ortskern“) entgegen. Das Bebauungsplanverfahren wurde nicht fortgeführt, aktuelle Planungen liegen nicht vor. Das Verfahren NN 63 kann eingestellt werden.

Zu 5. Bauleitpläne im Stadtbezirk Münster-Nord (Anlage 5)

- 5.1 Anlass für die am 29.09.2010 beschlossene Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 134 II war die Aufgabe des Lebensmittelmarktes (Kaufpark) am Kiesekampweg und dessen ungeklärte Nachfolgenutzung. Auch die weitere Nutzung der Tennishalle durch den Stadtsportbund war nach Ablauf des damaligen Mietvertrages noch ungeklärt. Ferner ging es für den gesamten Bereich um die Sicherung der Ziele des Einzelhandelskonzeptes, die vorrangig eine Stärkung des Zentrums am Hamannplatz vorsah, gleichwohl ein begrenztes Nahversorgungsangebot - wie bisher - ermöglichen sollte. Weiteres Ziel war eine mögliche Nutzung durch Spielhallen auszuschließen. Durch den Änderungsbeschluss bestand die Möglichkeit zur Zurückstellung von Baugesuchen oder die Aufstellung von Veränderungssperren. Zwischenzeitlich traten für den nördlichen Bereich des Plangebiets die 2. Änderung in Kraft. Für die 3. Änderung wurde am 26.02.2025 der Satzungsbeschluss gefasst. Für den südlichen Teilbereich des Bebauungsplans werden derzeit keine Planungen entwickelt. Das Verfahren zur 1. Änderung kann eingestellt werden.
- 5.2 Der einfache Bebauungsplan Nr. 411 wurde am 11.12.1996 aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur gewerblichen Nutzung der ehemaligen Winterbourne-Kaserne zu schaffen. Der Satzungsbeschluss wurde dann am 21.05.1997 nur für den westlichen Teilbereich gefasst, da für den östlichen Bereich ein neues Konzept für die Nutzung des Areals durch Eisenbahndienstleistungen aufkam. Dieses wurde später nicht weiterverfolgt. Die Gebäude in der sogenannten Speicherstadt wurden zwischenzeitlich saniert und beherbergen heute verschiedenste Einrichtungen. Das Verfahren zum Teilbereich II des Bebauungsplans Nr. 411 kann eingestellt werden.
- 5.3 Für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 432 „Sprakel - Östlich der Sprakeler Straße / Südlich der Straße Haselstiege“ wurde am 13.11.1996 der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Veränderungssperre Nr. 77 gefasst, um ein geplantes Wohn- und Geschäftshaus mit Lebensmitteleinzelhandel an dieser Stelle zu verhindern. Städtebauliche und stadtplanerische Zielvorstellung war vielmehr, das bestehende Stadtteilzentrum zu stärken um dadurch neue Angebote in stadtteilintegrierter zentraler Lage anzuordnen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand vom 13.09. bis zum 13.10.1999 statt. Die Vorlage zum Satzungsbeschluss (V/1030/2000) wurde nicht beschlossen. Der Bereich ist mittlerweile durch Wohngebäude, entsprechend der im Bebauungsplanentwurf geplanten Ausweisung, bebaut. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 432 kann eingestellt werden.
- 5.4 Der Bereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 587 "Kinderhaus - Südlich Im Moorhock / Westlich Rektoratsweg" war bereits bis 1993 als Wohngebiet innerhalb des Bebauungsplans Nr. 106 XIV festgesetzt. Die Teilfläche wurde dann aufgehoben. Ab 2016 wurde ein erstes städtebauliches Konzept für eine Siedlungsarrondierung entwickelt und mit der

Aufnahme in die Fortschreibung des Baulandprogramms 2017-2025 sollte die Fläche einen Beitrag zur Deckung des bestehenden Bedarfs an Wohnraum leisten. Obwohl die Fläche innerhalb des Grünzugs Vorbergshügel-Gasselstiege liegend als Vorrangfläche zur Freiraumsicherung ausgewiesen ist, überwog in der Gesamtabwägung zunächst der Aspekt einer maßvollen Erweiterung des Siedlungsraums gegenüber den Freiraumzielen. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss ist aber eine vorgesehene öffentliche Auslegung des Entwurfs nicht vollzogen worden. In der Fortschreibung des Baulandprogramms 2024 - 2032 wird die Fläche nicht mehr aufgeführt. Eine Wohnbauentwicklung ist an dieser Stelle derzeit nicht mehr vorgesehen. Von daher kann das Verfahren eingestellt werden.

Zu 6. Bauleitpläne im Stadtbezirk Münster-Südost (Anlage 6)

6.1 In der gemeinsamen Vorlage V/0737/2012 wurden damals 11 Beschlüsse zur Aufstellung von Bebauungsplänen gefasst. Diese umfassten nach dem Abzug der britischen Streitkräfte aus Münster die von ihnen genutzten Wohnbereiche. Für die Umsetzung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sollten Bebauungspläne aufgestellt werden. Für den Bereich der BV Südost wurden die Pläne Nr. 552, 553, 554, 555 und 556 aufgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 552 "Gremmendorf - Wiegandweg" trat am 11.04.2014 in Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 553 "Gremmendorf – Albersloher Weg / Angelsachsenweg" am 13.07.2018 und die Bebauungspläne Nr. 555 "Gremmendorf – Heidestraße / Zum Erlenbusch / Buschstraße" und Nr. 556 "Gremmendorf – Schlesienstraße / Ostpreußenstraße" am 19.12.2014. Für den Bebauungsplan Nr. 554 "Gremmendorf – Josef-Suwelack-Weg / Paul-Engelhard-Weg / Gustav-Tweer-Weg / Lilienthalweg" wurden hingegen keine weiteren Planungsschritte eingeleitet. Das Verfahren kann eingestellt werden.

6.2 und 6.3

Für den Bereich Freckenhorster Straße / Kreuzbach wurden erstmalig in 2013 die Aufstellungsbeschlüsse zur 49. FNP-Änderung sowie zum Bebauungsplan Nr. 563 gefasst. Ziel war die Schaffung des Planungsrechts für eine große Biogas-Anlage. Die Überschreitung des in NRW damals gültigen Stickstoff Grenzwertes gegenüber FFH Gebieten führten zur Einstellung des Verfahrens. Aufgrund von Änderungen innerhalb der Planung und dem Entfall des NRW Stickstoff Grenzwertes, durch gerichtliches Urteil, wurden am 20.09.2023 (V/0381/2023) die Aufstellungsbeschlüsse neu gefasst. Für die im Außenbereich auf Basis der Außenbereichsprivilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB genehmigte Biogasanlage waren Erweiterungen beabsichtigt. Mit Inkrafttreten des § 246d am 01.01.2024 besteht kein Planerfordernis mehr, da mit der neuen Gesetzesgrundlage die Erweiterung der Biogasanlage genehmigungsfähig wurde. Der Vorhabenträger hat einen entsprechenden Antrag bei der Genehmigungsbehörde der Bezirksregierung eingereicht. Die Verfahren können eingestellt werden.

6.4 und 6.5

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 606 wurde bereits 2019 (V/1000/2019) den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Eine Entscheidung wurde vertagt. Da das ursprünglich Ziel, das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchzuführen dann zu den seinerzeit bestehenden Bedingungen nicht mehr möglich war, wurde am 24.06.2020 ein neues Vollverfahren mit Änderung des FNP (98. Änderung) eingeleitet. Das Plangebiet „Westlich Frankenweg“ in Gremmendorf war mit der Nummer 813-03

im fortgeschriebenen Baulandprogramm 2019 - 2025/2030 bereits für die erste Prioritätsstufe der Baulandaktivierung vorgesehen. Planungsrechtlich handelt es sich um eine Außenbereichsfläche, die an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. In der aktuellen Fortschreibung 2024-2032 ist der Bereich nicht mehr im Baulandprogramm der Stadt Münster enthalten. Für eine potenzielle Kitaplanung würde ein Aufstellungsbeschluss mit einer dementsprechenden Zielrichtung erfolgen. Die Bauleitplanverfahren können eingestellt werden.

Zu 7. Bauleitpläne in den Stadtbezirken Münster-Hiltrup und Münster-Südost (Anlage 3 + 6)

- 7.1 Der Beschluss zur Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 526 "Albersloher Weg - Von Otto-Hersing-Weg bis Osttor / Hiltruper Straße" wurde vom Rat der Stadt Münster am 11.02.2009 gefasst. Das Ziel der Planung war, den Albersloher Weg im Abschnitt zwischen Angelsachsenweg und Osttor auszubauen, da der Ausbauzustand weder den verkehrlichen Anforderungen noch den gestalterischen Ansprüche an einen städtischen Straßenraum erfüllt. Der Ausbau sollte neben den Verbesserungen im Verkehrsablauf auch eine städtebauliche und gestalterische Aufwertung des Straßenzuges erzielen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 15.05.2008 durchgeführt. Weitere Verfahrensschritte erfolgten nicht. Der Ausbau des Albersloher Wegs ist für den genannten Bereich weiterhin erforderlich. Für den Fall eines Ausbaus im Rahmen eines Bauleitplans ist der Aufstellungsbeschluss neu zu fassen. Das Verfahren kann eingestellt werden.
- 7.2 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 595 im Bereich Angeldomde/ Hiltrup-Ost - Hiltruper Straße/ Albersloher Weg/ Emmerbach wurde vom Rat der Stadt Münster am 16.05.2018 getroffen (V/0177/2018). Der Bereich südlich der Hiltruper Straße / östlich Albersloher Weg ist Bestandteil des Baulandprogramms (Teilbereich I). Neben der Entwicklung eines neuen Baugebietes sollte die landwirtschaftliche Hofstelle im südlichen Planbereich als Standort gesichert werden (Teilbereich II). Für den Planungsbereich wurde zudem 2019 die Veränderungssperre Nr. 110 erlassen. Diese wurde 2020 einmalig verlängert. Für den Bereich der geplanten Wohnbebauung südlich Hiltruper Straße / östlich Albersloher Weg wurde der Bebauungsplan 595 Teilbereich I entwickelt. Im Parallelverfahren wurde der Flächennutzungsplan im Rahmen der 78. Änderung geändert. Der Teilabschnitt I trat am 28.05.2021 in Kraft. Die Gründe für eine Überplanung des Teilbereichs II sind entfallen, da der Vorhabenträger eine Realisierung an einem anderen Standort durchgeführt hat. Das Verfahren zum Teilabschnitt II kann eingestellt werden.

Im Rahmen einer planungsrechtlichen Auskunft werden die im jeweils angefragten Gebiet bestehenden Aufstellungsbeschlüsse angegeben. Bei den hier genannten Verfahren werden die ursprünglichen Absichten in der Regel nicht weiterverfolgt oder haben sich erledigt. Die Angabe der weiterhin rechtlich bestehenden Verfahren führen in diesen Fällen eher zur Verwirrung als dass sie hilfreich sind. Von daher ist eine Bereinigung der Planungsstände innerhalb der förmlichen Bauleitplanung sinnvoll.

Die im Verfahren befindlichen und in Kraft getretenen Bebauungspläne können über den Kartendienst der Stadt Münster unter <https://geo.stadt-muenster.de/webgis/application/PlanenUndBauen?visiblelayers=1145/20146,1145/20147> eingesehen werden. Die förmlichen Verfahrensschritte eines jeden Verfahrens sind abrufbar (Klick in die Fläche).

Durch die Beschlüsse zur Einstellung der oben genannten Verfahren und der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster werden diese Verfahren aus dem Kartendienst entfernt.

In den Anlagen 1 bis 6 ist jeweils eine Übersichtskarte mit den genannten Verfahren pro Bezirksverwaltung dargestellt.

In Vertretung
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Bereich Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anlage 2 – Bereich Bezirksvertretung Münster-Ost

Anlage 3 – Bereich Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Anlage 4 – Bereich Bezirksvertretung Münster-West

Anlage 5 – Bereich Bezirksvertretung Münster-Nord

Anlage 6 – Bereich Bezirksvertretung Münster-Südost

Anlage 7 – Antrag an den Rat Nr. A-R/0006/2025